

Elterngeld

(Geburten bis 30.06.2015)

In welchem Zeitraum wird Elterngeld gezahlt?

Ab dem Geburtstag des Kindes bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats. Das Elterngeld wird monatlich ausgezahlt. Ab dem Zeitpunkt der Antragstellung kann es bis zu drei Monate rückwirkend gezahlt werden. Die Anspruchsmonate entsprechen den Lebensmonaten des Kindes.

Wer hat Anspruch und wie viel wird gezahlt?

Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die

- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen
- maximal 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- mit Ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Auch Ehe- oder Lebenspartner/innen, die ein Kind betreuen, das nicht ihr eigenes ist, können Elterngeld erhalten.

Ein Elternteil kann höchstens für 12 Monate Elterngeld beantragen; nur wenn der/die Partner/in auch vom Angebot des Elterngeldes Gebrauch machen möchte, können die zwei weiteren Monate in Anspruch genommen werden. Die Eltern können die 14 Bezugsmonate des Elterngeldes frei untereinander aufteilen. Sie können nacheinander oder gleichzeitig Elterngeld beziehen. Das Elterngeld kann auch in mehreren Zeitabschnitten beantragt werden (z.B. Lebensmonat 1 - 3 sowie Lebensmonat 11 - 12); es muss allerdings für mindestens zwei Monate in Anspruch genommen werden. Lebensmonate, in denen die Mutter Mutterschaftsgeld erhält, gelten als Bezugsmonate der Mutter.

Alleinerziehende können allein für bis zu 14 Monate Elterngeld erhalten, wenn sich ihr Erwerbseinkommen in dieser Zeit verringert oder wegfällt.

Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich am durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen des betreuenden Elternteils in den 12 Monaten vor der Geburt. Das Elterngeld ersetzt wegfallendes Erwerbseinkommen zu 65-67%, beträgt jedoch höchstens 1.800 Euro monatlich. Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro monatlich; bei gering verdienenden Eltern, die monatlich weniger als 1.000 Euro netto verdienen, wird die Ersatzrate von 67 Prozent schrittweise auf bis zu 100 Prozent erhöht.

Keinen Anspruch auf Elterngeld haben Elternpaare, die im Kalenderjahr vor der Geburt ihres Kindes gemeinsam ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000 Euro hatten.

Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das errechnete Elterngeld um 300 Euro für jedes weitere Kind. Leben mehrere Kinder im Haushalt, wird u.U. ein Geschwisterbonus gezahlt.

Der Elterngeldbezug kann bei gleichem Budget auf die doppelte Anzahl der Auszahlungsmonate gedehnt werden. Eine Person kann in diesem Fall maximal 24 Monate halbes Elterngeld beziehen bzw. eine alleinerziehende Person bis zu 28 Monate halbes Elterngeld erhalten.

Erwerbstätigkeit während des Bezugs von Elterngeld

Sie können bis zu 30 Stunden wöchentlich arbeiten, ohne den Anspruch auf Elterngeld zu verlieren. Einkommen, das während des Bezugs von Elterngeld erwirtschaftet wird, wird von der Berechnungsgrundlage für das Elterngeld abgezogen und mindert entsprechend die Höhe des Elterngeldes.

Ist das während der Elternzeit erzielte Einkommen höher als bei Antragstellung angenommen, muss gegebenenfalls Elterngeld zurückgezahlt werden.

Wann, wo und wie wird Elterngeld beantragt?

Der Antrag kann ab Geburt des Kindes (Geburtsurkunde erforderlich) schriftlich bei der zuständigen Elterngeldstelle gestellt werden. Jeder Elternteil kann einmal einen Antrag auf Elterngeld stellen. Mit der Antragstellung erfolgt eine Festlegung auf Zahl und Lage der Bezugsmonate. Der jeweilige Antrag kann einmal ohne Angabe von Gründen und zusätzlich einmal in besonderen Härtefällen geändert werden. Die Anträge können in einem gemeinsamen Formular gestellt werden, es kann aber auch jeder Elternteil ein eigenes Formular einreichen.

Das Antragsformular können Sie unter www.elterngeld.nrw.de herunterladen. Auf der gleichen Internetseite können Sie das Elterngeld online beantragen. Bitte planen Sie eine Bearbeitungszeit von ca. acht Wochen ein; **Online-Anträge** werden in der Regel etwas schneller bearbeitet.

Die Anschrift des Versorgungsamtes für Stadt und Kreis Aachen lautet:

StädteRegion Aachen
A 57 - Elterngeld
Zollernstr. 10
52070 Aachen

Telefon: +49(241)5198-0

Fax: +49(241)51985790

elterngeld@staedteregion-aachen.de

Weitere Informationen

Broschüre „Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (als Download erhältlich unter www.bmfsfj.de)

www.elterngeld.nrw.de

www.familien-wegweiser.de (hier finden Sie auch einen Elterngeldrechner)

www.staedteregion-aachen.de